

Leitlinien

zur Weiterentwicklung des
Bologna-Prozesses in Bayern



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Universität Bayern e.V.



Hochschule Bayern e.V.



Landes-ASten-Konferenz (LAK) Bayern

**Gemeinsame Erklärung
vom 7. Juni 2010**



Präambel:

Universität Bayern e.V., Hochschule Bayern e.V. und die bayerische Landes-Akten-Konferenz haben sich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in einem Koordinierungsausschuss zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses mit dem Ziel zusammengefunden, den an den Hochschulen¹ in Bayern eingeleiteten Verbesserungsprozess in einem kontinuierlichen Dialog konstruktiv zu begleiten.

Dabei besteht Einigkeit, dass es Aufgabe der staatlichen Seite ist, angemessene Rahmenbedingungen für das Gelingen der Reform zu schaffen. So hat etwa die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) am 4. Februar 2010 als Reaktion auf die Studierendenproteste eine Änderung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (KMK-Vorgaben) beschlossen. Der Akkreditierungsrat hat bereits auf seiner Sitzung am 8. Dezember 2009 seine Regularien und insbesondere die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen mit dem Fokus auf den Aspekt Studierbarkeit neu gefasst.

Dabei besteht aber auch Einigkeit, dass die konkreten Schritte zur weiteren Verbesserung unter Berücksichtigung der fachlichen und organisatorischen Bedarfe, sowie der jeweiligen konkreten Ausgangssituation unmittelbar in den einzelnen Hochschulen und in den Studiengängen ansetzen und als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprozess in Studium und Lehre begriffen werden müssen. Hierbei sind die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Hochschulen/Hochschularten und der unterschiedliche Stand des Reformprozesses zu berücksichtigen.

Die Beratungen der Koordinierungsgruppe haben ergeben, dass bestimmte, häufig kritisierte Aspekte im Zentrum der Überlegungen zur Weiterentwicklung des Umsetzungsprozesses stehen. Zu diesen Punkten möchte die Koordinierungsgruppe Empfehlungen aussprechen.

Die folgenden Leitlinien sollen Anregungen und Impulse für die Weiterentwicklung des Umstellungsprozesses an den einzelnen Hochschulen geben. Den Leitlinien geht es ausschließlich darum, mögliche Prüfpunkte und Handlungsoptionen beispielhaft aufzuzeigen. Nicht jeder der genannten Punkte ist für jede Hochschule zutreffend. Die Leitlinien erheben weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch wollen sie dem konkreten Vorgehen an den einzelnen Hochschulen vorgreifen. Ganz im Gegenteil, anstelle weiterer Detailregelungen sollen die Leitlinien existierende Handlungsspielräume exemplarisch aufzeigen; die buchstabengetreue Umsetzung des Bologna-Prozesses soll gegenüber einer durchdachten Orientierung an den eigentlichen Zielen in den Hintergrund treten.

Entscheidend für die Akzeptanz des Reformprozesses ist eine größtmögliche Transparenz aller Prozesse und Entscheidungen für alle Beteiligten. Nachhaltige Verbesserungen können nur in einem offenen und kontinuierlichen Dialog erreicht werden.

¹ Der Begriff „Hochschule“ steht in Folgenden gleichermaßen für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen).



1. Mitwirkung der Studierenden

Ziel: Verbesserungen durch Intensivierung der Rückkopplung mit den Studierenden

Mit dem *Workload*-Ansatz des Bologna-Prozesses ist der Gedanke verbunden, akademische Qualifikation verstärkt aus der Perspektive des Lernenden zu betrachten. Entscheidend ist, was beim Lernenden am Ende eines erfolgreich absolvierten Studiengangs ankommen soll und über welche Kenntnisse und Fähigkeiten er dann verfügt. Eine erfolgreiche Weiterentwicklung bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses kann daher nur gelingen, wenn die Studierenden in die Verbesserungsprozesse von Anfang an intensiv eingebunden werden.

Empfehlungen:

Jenseits der rechtlich gebotenen Beteiligung von Studierendenvertretern an der Gremienarbeit einer Hochschule, sollte die Beteiligung der Studierenden auf allen Ebenen systematisch gestärkt und ausgebaut werden. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen denkbar:

- Einrichtung von Studiengangskommissionen auf Studiengangsebene bzw. für Fächergruppen, wobei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden des jeweiligen Studiengangs beteiligt werden;
- Einholung eines Votums der Studierenden im jeweiligen Studiengang bei der Einrichtung/wesentlichen Änderung des Studiengangs oder neuer fachverwandter Studiengänge, das bei den weiteren Beratungen in den zuständigen Gremien (insbesondere Senat, Hochschulrat) zu berücksichtigen ist;
- Berücksichtigung von Absolventenbefragungen (so vorhanden);
- Systematische Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen bei der Weiterentwicklung und gegebenenfalls Verbesserung von Studiengängen in enger Rückkopplung mit den Studierenden;
- Konsequente Nutzung des bestehenden rechtlichen Rahmens (vgl. Art. 10 Abs. 3 BayHSchG) zur Herstellung von Transparenz über die Ergebnisse von Evaluationen zur Verbesserung der Informationsbasis für hochschulinterne Entscheidungsprozesse, zur Weiterentwicklung einzelner Studiengänge (und Lehrveranstaltungen) und zur Stärkung des Interesses an und der Akzeptanz von Evaluationen, insbesondere:
 - Bekanntgabe der wesentlichen Ergebnisse von studentischen Befragungen zu Ablauf, sowie Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs (Lehrveranstaltungsevaluationen) an die Mitglieder der Hochschule;
 - Bekanntgabe von personenbezogenen Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen an Hochschulleitung, Fakultätsrat und Studierende der Fakultät, gegebenenfalls unter Hinzufügung der Stellungnahme der betreffenden Lehrperson.



2. Kompetenzorientierung

Ziel: Kompetenz- und Qualifikationsprofil des Studiengangs schärfen, an Studienziele anpassen, Workload evaluieren

Ausgangspunkt für die Definition von Kompetenz- und Qualifikationszielen jedes einzelnen Studiengangs sind die Bildungsziele eines Hochschulstudiums.

Diese umfassen²:

- Das Beherrschen und Anwenden der Theorien, Prinzipien und Methoden der wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Faches;
- Den Erwerb von instrumentalen Kompetenzen, insbesondere Problemlösungsfähigkeit;
- Den Erwerb von systemischen Kompetenzen, insbesondere:
 - Fundierte Urteilsfähigkeit,
 - Fähigkeit zu lebenslangem Lernen,
 - Fähigkeit zur Berücksichtigung von ethischen und gesellschaftlichen Aspekten;
- Den Erwerb von kommunikativen Kompetenzen, insbesondere
 - Teamfähigkeit,
 - Verantwortungsfähigkeit,
 - Fähigkeit zu fachlichem Austausch.

Diese Bildungsziele müssen jeweils der Qualifikationsebene des Studiengangs (Bachelor oder Master) entsprechen. Sie dienen dazu, den Absolventen/die Absolventin zu qualifizierter wissenschaftlicher/künstlerischer Arbeit (Employability) und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu befähigen.

Die Studiengänge müssen klar definierte Qualifikationsziele und Kompetenzprofile der Absolventen aufweisen. Das Kompetenz- und Qualifikationsprofil des Studiengangs ist an diesen Zielen auszurichten. Dies soll bis auf Modulebene durch Abstimmung der Beschreibung der Kompetenzziele der Module mit den Zielen des Studiengangs sichtbar sein.

Die konsequente Kompetenzorientierung der Module lässt inhaltliche Flexibilität zu und stellt die gleichbleibende Sicherung des Ausbildungsniveaus auch bei inhaltlichen Anpassungen sicher. Die inhaltliche Gestaltung der Module soll sich an diesen Zielen orientieren.

Der gesamte Studiengang soll sich in das Profil des Fachs, der Fakultät(en) und der Hochschule einpassen.

² Vgl. im Einzelnen Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) vom 21.04.2005.



Empfehlungen:

- Überprüfung und gegebenenfalls Nachjustierung der Ziele des Studiengangs, Ausrichtung des Kompetenz- und Qualifikationsprofils des Studiengangs an den Zielen des Studiengangs;
- Überprüfung der Einbettung der Studiengänge in das Profil der Fakultät bzw. bei fachübergreifenden Studiengängen der jeweiligen Fakultäten;
- Überprüfung des Studiengangsformats im Hinblick auf Eingangsqualifikationen, Zielgruppe und Qualifikationsziel (Notwendigkeit von Teilzeitangeboten; Brückenkursen, Anpassung der Regelstudienzeiten insbesondere im Bachelor);
- Überprüfung der Übereinstimmung des Kompetenz- und Qualifikationsprofils des Studiengangs mit den Kompetenzzielen der Module;
- Kritische Evaluation der inhaltlichen Gestaltung der Module: Abstimmung der Veranstaltungen aufeinander, Überprüfung der Inhalte, exemplarisches Lernen, angemessene Anzahl der Veranstaltungen, geeignete Veranstaltungsformate;
- Würdigung der Bedeutung der Module vor dem Hintergrund des Qualifikationsprofils auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Benotung und des Notengewichts für die Endnote (unbenotete Module / Gewichtungsfaktoren insbesondere in den ersten Fachsemestern...);
- Überprüfung der Eignung von angewendeten Lehr- und Prüfungsformen im Hinblick auf die zu erlernenden Kompetenzen z. B. durch Evaluationen und / oder die Studiengangskommissionen.

3. Studierbarkeit

Ziel: Studiengangsformate, die in der Praxis das Erreichen der Qualifikationsziele in dem durch den von der KMK gesetzten Rahmen von Regelstudienzeit und Workload auch tatsächlich ermöglichen

Der Studiengang muss sicherstellen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs in der Regelstudienzeit bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitsbelastung des Studierenden im Vollzeitstudium durch Präsenz- und Selbststudium (= unmittelbarer Unterricht, Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, Prüfungsaufwand einschließlich Prüfungsvorbereitung, Praktika...) in der Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit von 750 bis 900 Stunden pro Semester für einen durchschnittlichen Studierenden erreichbar sind.

Empfehlungen:

a) KMK-Vorgaben beachten, insbesondere:

- Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 bis 30 Stunden im Präsenz- und Selbststudium;
- Module sollen einen Umfang von mindestens 5 ECTS aufweisen; Abweichungen bedürfen einer besonderen Begründung;
- Die Inhalte von Modulen sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; Abweichungen bedürfen einer besonderen Begründung.



b) Prüfungsvorschläge:

- Kritische Evaluation der tatsächlichen Arbeitsbelastung möglichst unter Rückkopplung mit den konkreten Erfahrungen der Studierenden innerhalb der Module und gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsbelastung;
- Überprüfung der Modulzuschnitte und Modulgrößen; Kleinteiligkeit vermeiden: Es besteht die Möglichkeit der Abweichung bei besonderer Begründung. Dabei ist die Prüfungsbelastung besonders zu berücksichtigen;
- Überprüfung der Moduldauer;
- Überprüfung der Studienorganisation (insbesondere Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, etwa bei Mehrfach-Studiengängen);
- Überprüfung der Transparenz der Informationen für die Studierenden über Studienangebot, Studien- und Prüfungsorganisation und gegebenenfalls Verbesserung.

4. Prüfungen und Prüfungsbelastung

Ziel: Prüfungsbelastung reduzieren, unterschiedliche und innovative Prüfungsformen nutzen

Prüfungen sollen einen Gradmesser für die Erreichung des Qualifikationsziels bieten, die individuelle Leistungsfähigkeit des Studierenden widerspiegeln und die unterschiedlichen Kompetenzbereiche berücksichtigen. Die Studierenden sollen frühzeitig eine aussagekräftige Rückmeldung über die Eignung für den gewählten Studiengang erhalten, gleichzeitig sind jedoch die Schwierigkeiten in der Studieneingangsphase (Übergang Schule / Hochschule, Übergang Berufstätigkeit / Hochschule) zu berücksichtigen. Ziel der Grundlagen- und Orientierungsprüfung ist nicht das Herausprüfen aus einem Studiengang!

Empfehlungen:

a) KMK-Vorgaben beachten, insbesondere

- Module werden in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen; Abweichungen bedürfen einer besonderen Begründung;
- Prüfung in diesem Sinne meint jede Form von Prüfungsleistung;
- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt eine Benotung der Prüfungsleistungen nicht zwingend voraus.

b) Prüfungsvorschläge:

- Ausrichtung der Prüfungen / Prüfungsformate auf die im Modul beschriebenen Kompetenzen;
- Überprüfung der Anzahl der Prüfungen, gegebenenfalls Reduzierung in Zusammenschau mit der Beseitigung kleinteiliger Module;
- Diversifizierung der Prüfungsarten;
- Nutzung innovativer Prüfungsformen; zeitliche Flexibilisierung der Prüfungsablegung durch elektronische Prüfungen möglich?;



- Überprüfung der Auswirkungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung hinsichtlich Kompetenzorientierung und Umfänglichkeit, insbesondere:
 - Überprüfung, gegebenenfalls Herabsetzung der Modulanzahl,
 - Erweiterung der Wiederholungsmöglichkeiten,
 - Milderung des Prüfungsdrucks durch Erweiterung der Wahlmöglichkeiten.
- Konkretisierung der Anforderungen des Moduls;
- Konkretisierung von Art und Umfang der Prüfungen;
- Freiwillige Wiederholungen zur Notenverbesserung;
- Möglichkeiten einer Freischussregelung bei Modulablegung im Regeltermin;
- Erweiterung der Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten;
- Ausschöpfen des Rahmens des Hochschulgesetzes zum erstmaligen Nichtbestehen (Regelstudienzeit + 2 Semester).

5. Rahmenbedingungen der Studiengänge

Ziel: Flexibilität, Wahlfreiheit und Mobilität ermöglichen, Transparenz gewährleisten

Die Studierenden sollen ihr Studium möglichst flexibel und frei gestalten können. Dazu sollen Wahlpflichtbereiche angeboten werden, aus denen die Studierenden Module nach eigenen Vorstellungen oder gemäß einem Studienkonzept wählen können. Konsekutivität von Veranstaltungen oder Modulen sowie Anwesenheitspflichten sollen, wo sie sachlich sinnvoll sind, als Empfehlung und nicht als Zugangsvoraussetzung definiert werden, damit die Studierbarkeit und Mobilität erleichtert werden. Mobilitätsfenster sollen Hochschulwechsel im In- und Ausland und Praxiserfahrung ermöglichen.

Empfehlungen:

a) KMK-Vorgaben beachten, insbesondere

- Die Studiengänge sind so zu gestalten, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis bieten;
- Eine Anerkennung von Modulen ist vorzunehmen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen;
- Die Beweislast liegt bei der Hochschule (Grundsatz der Beweislastumkehr, vgl. Art. 61 Abs. 4 Satz 2 und Art. 63 BayHSchG).

b) Prüfvorschläge:

- Anwesenheitspflichten prüfen und auf notwendige Fälle reduzieren; bei Vorlesungen grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht; Ausnahmen nur bei besonderer fachlicher Notwendigkeit und entsprechender Begründung; Anwesenheitspflichten setzen voraus, dass die Prüfungsordnung diese explizit festschreibt; die Vergabe von Leistungspunkten ist begrifflich nicht an Anwesenheit geknüpft!;
- Zulassungsvoraussetzungen innerhalb von Modulen und zwischen Modulen überprüfen und möglichst streichen;
- Angebot von Wahlbereichen und Wahlmodulen auf Erweiterungsmöglichkeiten prüfen;
- Gegebenenfalls Prüfungstermine öffnen (z.B.: Wiederholungstermin auch für Erstableger offen);



- Moduldauer (Erstreckung über ein oder mehrere Semester) unter Mobilitätsaspekten überprüfen;
- Anerkennungspraxis evaluieren, Anrechnungshindernisse beseitigen, insbesondere:
 - Keine Punktobergrenzen (Ausnahme: Anrechnungsgrenze 50 % für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse, vgl. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG),
 - Verwendung von *learning agreements*,
 - Konzeption der höheren Fachsemester gegebenenfalls abstrakter, so dass leichtere Anerkennung auswärtiger Module möglich ist (Kompetenzorientierung und exemplarisches Lernen),
 - Ablehnung einer Anrechnung nur bei wesentlichen Unterschieden zwischen geforderten und nachgewiesenen Kompetenzen; formale Punkte, wie unterschiedliche Modulgrößen, Prüfungsumfänge oder -formen spielen eine untergeordnete Rolle,
 - Ausführliche und nachvollziehbare Begründung bei Ablehnung einer Anrechnung,
 - Mit der Ablehnung wird der Antragsteller / die Antragstellerin darüber informiert, welche Möglichkeiten bestehen, die Ablehnung überprüfen zu lassen, insbesondere: Ansprechpartner, Überprüfbarkeit durch die Hochschulleitung bei im Ausland erworbenen Kompetenzen, Rechtsbehelfsbelehrung),
 - Gegebenenfalls Erweiterung der Überprüfbarkeit durch die Hochschulleitung auf Anrechnungsverfahren für inländische Qualifikationen,
 - Transparente Verfahrensgestaltung,
 - Gegebenenfalls Befassen einer Schiedsstelle bei Anrechnungsproblemen;
- Zusammenspiel von Prüfungsordnung als rechtlich verbindlicher Regelung und Modulhandbuch;
- Transparente Darstellung des Erwarteten; einheitliche Terminologie;
- Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangebote für Studienanfänger und Studierende überprüfen und gegebenenfalls ausbauen (z. B. Orientierungsveranstaltungen, Studienfachberaterinnen und -berater, Mentorate etc.);
- Ausbau des Angebots an virtuellen Elementen;
- Hohe Transparenz in den Studiengängen, insbesondere:
 - Entsprechende Gestaltung der Homepage,
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien und Modulhandbüchern
 - Klare Definitionen von Verantwortlichkeiten / Entscheidungskompetenzen.

6. Qualitätssicherung

Ziel: Qualität dauerhaft sichern und kontinuierlich verbessern

Für die Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ist die Entwicklung und Umsetzung eigener, fachspezifischer Qualitätssicherungsmechanismen unabdingbar. Hier gilt es vor allem, den regelmäßigen internen Austausch über die Ziele und die Umsetzung der Studiengänge zu stärken, Ansprechpartner und Verantwortliche zu bestimmen, das studentische Feedback systematisch zu sammeln und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.



Empfehlungen:

- Konzepte und Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- / Modul- / Studiengangsevaluationen mit den Studierenden besprechen; Verbesserungsmaßnahmen ableiten und umsetzen; den Prozess transparent für alle gestalten;
- Adäquate fakultäts- / studiengangsspezifische Evaluationsrhythmen bestimmen;
- In den Studiengängen Kommunikationsstrukturen sichern (z.B. durch Einrichtung der Studiengangskommissionen, Qualitätszirkel etc.), so dass ein regelmäßiger Austausch mit allen Statusgruppen im Studiengang gesichert ist;
- Gegebenenfalls zentrale Absolventenbefragungen nutzen, um die Ausrichtung des Studiengangs zu überprüfen;
- Rückkopplung der Evaluationsergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen mit den Beteiligten.

7. Soziale Dimension

Viele Studierende sind zur Sicherung ihres Lebensunterhalts gezwungen, einem Nebenerwerb nachzugehen und können dies oftmals mit den Anforderungen eines Vollzeitstudiums nicht verbinden. Insbesondere die Erziehung eines Kindes, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder die Betreuung von Angehörigen bedürfen spezifischer Angebote. Es gilt daher, die Möglichkeiten im Rahmen des Bologna-Prozesses verstärkt zu nutzen, um diesen besonderen Belangen Rechnung zu tragen.

Empfehlungen:

- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen durch die Hochschulen;
- Überprüfung des Studienangebots im Hinblick auf die spezifischen sozialen Bedürfnisse der Studierenden (z.B. Teilzeitangebote);
- Kritische Überprüfung der Studienbedingungen im Hinblick auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Kinderbetreuungsangebote, behindertengerechte Zugänge und Lehrangebote);
- Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Schlussbemerkung:

Verbesserungen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses können nur gelingen, wenn alle Beteiligten (Hochschulleitungen, Lehrende, Hochschulverwaltungen, Studierende und staatliche Seite) in einem kontinuierlichen und vertrauensvollen Dialog mit dem Ziel zusammenwirken, die besten Lösungen für ein nachhaltiges und qualitätvolles Studium in den neuen Studiengängen zu entwickeln. Dabei ist jeder Einzelne in seiner konkreten Verantwortung gefordert.

Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses sind sich bewusst, dass dies umfassende Anstrengungen erfordert. Die in diesen Leitlinien enthaltenen Empfehlungen verstehen sich daher ausdrücklich nur als Arbeitsgrundlage zur Unterstützung des Reformprozesses. Sie sind für eine Weiterentwicklung auf Basis der konkreten Erfahrungen an den Hochschulen offen.



München, den⁷ Juni 2010

Dr. Wolfgang Heubisch, Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske,
Vorsitzender von Universität Bayern e.V.

Prof. Dr. Gunter Schweiger,
Vorsitzender von Hochschule Bayern e.V.

Barbara Kern, Malte Pennekamp und Claas Meyer
Sprecher der Landes-ASTen-Konferenz Bayern